



DATENERHEBUNG

für Interessenten von begünstigten Grundstücken
aufgrund der gültigen Vergaberichtlinien
der Stadtgemeinde Seekirchen a. W.

Ausgefüllt zu übermitteln an: bauland@seekirchen.at

1. Ich interessiere mich für ein begünstigtes Grundstück in

- Bruderstatt
- Kraiham
- Mödlham über 200

2. Angaben zur Person d. Antragstellers(in):

Vor-/Nachname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Staatsang.:

Familienstand:

Telefonnummer:

E-Mail:

Weitere Familienmitglieder im Haushalt:

Vor-/Nachname:	Familienstand:	Geb.datum:	Anschrift:	Fam.beihilfe: Ja / Nein

3. Hauptwohnsitz:

Ortsansässig seit:

Hatten Sie in den letzten 5 Jahren in Summe mind. 2 Jahre Ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Seekirchen oder – bis zum Einlangen des Antrages auf Zuweisung von Wohnbaulandgrundstücken bei der Gemeinde – **durchgehend für mindestens ein Jahr** den Hauptwohnsitz begründet? Dies gilt auch dann, wenn ein Elternteil diese Voraussetzung erfüllt

Angabe wo und in welchem Zeitraum in den letzten 5 Jahren in Seekirchen Ihr Hauptwohnsitz war bzw ist

4. Arbeitsplatz in Seekirchen:

JA NEIN

hatten Sie in den letzten 5 Jahren in Summe mind. 2 Jahre einen Arbeitsplatz in der Gemeinde oder – bis zum Einlangen des Antrages auf Zuweisung von Wohnbaulandgrundstücken bei der Gemeinde – **durchgehend für 2 Jahre** dort einen Arbeitsplatz? Im Fall des Erwerbs durch Ehegatten, eingetragene Partner oder Lebenspartner genügt es, wenn einer der Erwerber diese Voraussetzungen erfüllt.

Angabe wo und in welchem Zeitraum Sie oder Ihr Ehegatte, eingetragener Partner oder Lebenspartner in den letzten 5 Jahren in Seekirchen Ihren Arbeitsplatz hatten bzw haben

5. Besitz:

von Haus- bzw Wohnungseigentum

JA NEIN

von Wohnbauland über 100 m²

JA NEIN

6. Haushaltseinkommen (aller im Haushalt lebenden Personen):

€

Bei der Punktevergabe gemäß lit d) der Vergabekriterien gelten die Einkommensgrenzen laut Wohnbauförderung Salzburg.

Wird die Höchstgrenze des Haushaltseinkommens gemäß Wohnbauförderungsgesetz unterschritten?

JA NEIN

Einkommensgrenze lt. Sbg Wohnbauförderung: € 3.960,-- Netto für 1 Person, € 6050,-- Netto für zwei Personen, € 6.490,-- Netto für 3 Personen, € 7.260,-- Netto für 4 Personen, € 7.700,-- Netto für 5 Personen, € 8.195,-- Netto für 6 Personen und € 8.800,-- Netto für mehr als 6 Personen.

Eine wachsende Familie wird mit einem 4-Personenhaushalt gleichgesetzt. Details unter [wbf_eigentum.pdf \(salzburg.gv.at\)](http://wbf_eigentum.pdf(salzburg.gv.at))

7. Finanzierungsnachweis:

Ein realistischer Finanzierungsrahmen mit Eigenmittelnachweis (Finanzierungsnachweis) für den Grundankauf kann vorgelegt werden JA NEIN

Es muss innerhalb von 3 Jahren mit dem Bau begonnen werden und innerhalb von 5 Jahren bezogen werden.

8 Jungfamilie:

Werden die Kriterien für Jungfamilien gemäß § 5 Absatz 2 Ziffer 3 und 5 des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes erfüllt? JA NEIN

Begriff: als Jungfamilie gilt eine Familie, in der beide Ehepartner oder eingetragenen Partner das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben mit mindestens einem Kind; weiters eine Haushaltsgemeinschaft im Sinn der Z1 lit e, bei der die Voraussetzung in Bezug auf das Alter der Partner erfüllt ist, mit einem Kind.

9. Von den Interessenten zu pflegende Angehörige in der Gemeinde:

JA NEIN

10. Sonstiges/Anmerkungen:

<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

Ich bekräftige mit meiner Unterschrift die Wahrheit der auf diesem Formular gemachten Angaben und nehme zur Kenntnis, dass nur vollständig ausgefüllte Datenerhebungsbögen für den Vergabevorgang verwendet werden.

Ich stimme zu, dass meine angeführten persönlichen Daten, zum Zweck der Grundstücksvergaben bei der Stadtgemeinde Seekirchen a W. verarbeitet werden und die Daten zum Zweck der Grundstückszuteilung durch Grundeigentümer oder Dritte von der Gemeinde beauftragten Personen weitergegeben werden. Dies können sein: Grundeigentümer, Firma Landinvest oder Notar. Die Daten werden längstens für eine Dauer von 5 Jahren nach Vergabe oder bis zum Widerruf verarbeitet. Diese Einwilligung kann jederzeit bei der Stadtgemeinde Seekirchen a. W., Stiftsgasse 1, 5201 Seekirchen a. W., widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Nähere Details zum Datenschutz können sie der Datenschutzerklärung auf der Homepage der Stadtgemeinde Seekirchen unter www.seekirchen.at/Web/Datenschutz entnehmen

....., am

.....
Unterschrift